

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG
UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
DER DEUTZ AG UND DES KONZERNS 2025



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER DEUTZ AG UND DES KONZERNES 2025

Zusammengefasster Lagebericht

3 Zusammengefasster Lagebericht

Jahresabschluss 2025

4 Bilanz DEUTZ AG

5 Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ AG

Anhang

6 Anlagenspiegel

7 Entwicklung des Eigenkapitals

8

Allgemeine Erläuterungen

8

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

12

Erläuterungen zur Bilanz und
zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

24

Anteilbesitz der DEUTZ AG

26

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Sonstiges

29

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

30

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der DEUTZ AG sind nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der DEUTZ AG für das Jahr 2025 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der DEUTZ AG kann auf der Internetseite der DEUTZ AG unter www.deutz.com im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

Jahresabschluss

BILANZ DEUTZ AG

in Mio. €

Aktiva	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände		157,7	138,9
Sachanlagen		253,0	271,1
Finanzanlagen		653,4	486,7
Anlagevermögen	1	1.064,1	896,7
Vorräte	2	225,7	218,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	244,1	203,1
Flüssige Mittel	4	13,2	23,6
Umlaufvermögen		483,0	445,1
Rechnungsabgrenzungsposten	5	4,8	6,8
Aktive latente Steuern	6	150,5	138,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7	0,3	1,3
Bilanzsumme		1.702,7	1.488,8

Passiva	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		390,8	354,7
Kapitalrücklage		173,7	78,1
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen		348,3	348,8
Bilanzgewinn		60,4	55,6
Eigenkapital	8	977,7	841,7
Rückstellungen	9	233,5	244,6
Verbindlichkeiten	10	490,2	401,4
Rechnungsabgrenzungsposten		1,3	1,1
Bilanzsumme		1.702,7	1.488,8

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	15	1.488,6	1.422,8
Umsatzkosten		-1.259,4	-1.203,3
Bruttoergebnis vom Umsatz		229,2	219,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	16	-88,8	-99,2
Vertriebskosten		-74,1	-66,6
Allgemeine Verwaltungskosten		-85,6	-78,2
Sonstige betriebliche Erträge	17	45,9	56,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-10,3	-25,7
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB		0,0	-2,3
Beteiligungsergebnis	19	25,1	20,5
Zinsergebnis	20	-8,9	-7,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	21	-12,2	-6,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	8,5	26,8
Ergebnis nach Steuern		28,8	39,9
Sonstige Steuern		-0,4	-0,6
Jahresüberschuss		28,4	39,3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		32,0	35,3
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0,0	-19,0
Bilanzgewinn		60,4	55,6

Anhang

ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	133,9	27,1	0,0	0,0	161,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	179,1	4,6	0,3	0,0	183,4
Geschäfts- oder Firmenwert	25,6	0,4	0,0	0,0	26,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	338,6	32,1	0,3	0,0	370,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	206,3	0,5	0,0	4,3	211,1
Technische Anlagen und Maschinen	412,9	7,7	0,5	11,1	431,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338,9	14,1	1,0	1,6	353,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32,5	-3,0	0,0	-17,0	12,5
Sachanlagen	990,6	19,3	1,5	0,0	1.008,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	377,2	178,5	0,0	0,0	555,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	112,3	0,0	0,0	0,0	112,3
Beteiligungen	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0
Sonstige Beteiligungen	7,5	0,0	0,0	0,0	7,5
Sonstige Ausleihungen	15,7	0,0	1,3	0,0	14,4
Finanzanlagen	517,7	178,5	1,3	0,0	694,9
Anlagevermögen	1.846,9	229,9	3,1	0,0	2.073,7

Anhang

ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Bruttowerte Abschreibungen						Nettowerte		
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Ausserpl. Abschreibung	Umbuch- ungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	74,2	2,5	0,0	0,0	0,0	-2,6	74,1	86,9	59,7
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124,4	11,4	0,0	0,0	0,0	-0,8	135,0	48,4	54,7
Geschäfts- oder Firmenwert	1,1	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	22,4	24,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	199,7	16,4	0,0	0,0	0,0	-3,4	212,7	157,7	138,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107,8	3,9	0,0	0,0	0,0	5,7	117,4	93,7	98,5
Technische Anlagen und Maschinen	341,6	10,1	0,5	0,0	0,0	-3,2	348,0	83,2	71,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270,1	20,2	0,8	0,0	0,0	-2,8	286,7	66,9	68,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	3,7	3,3	9,2	32,5
Sachanlagen	719,5	34,2	1,7	0,0	0,0	3,4	755,4	253,0	271,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	550,7	372,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,7	0,0	0,0	0,0	11,1	0,0	14,8	97,5	108,6
Beteiligungen	1,7	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	5,0	3,3
Sonstige Beteiligungen	6,2	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	7,3	0,2	1,3
Sonstige Ausleihungen	14,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,4	0,0	1,3
Finanzanlagen	31,0	0,0	0,0	1,7	12,2	0,0	41,5	653,4	486,7
Anlagevermögen	950,2	50,6	1,7	1,7	12,2	0,0	1.009,6	1.064,1	896,7

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
Stand 1.1.2024	322,5	38,3	334,3	56,7	751,8
Kapitalerhöhung	32,2	39,8	0,0	0,0	72,0
Dividendenausschüttung an Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	-21,4	-21,4
Jahresüberschuss 2024	0,0	0,0	0,0	39,3	39,3
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,0	0,0	19,0	-19,0	0,0
Stand 31.12.2024	354,7	78,1	353,3	55,6	841,7
Kapitalerhöhung	36,1	95,6	-0,5	0,0	131,2
Dividendenausschüttung an Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	-23,6	-23,6
Jahresüberschuss 2025	0,0	0,0	0,0	28,4	28,4
Stand 31.12.2025	390,8	173,7	352,8	60,4	977,7

Allgemeine Erläuterungen

Die DEUTZ Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, 42 HRB 281, eingetragen.

Die DEUTZ AG erstellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Einführungsgesetzbuchs zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gem. § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Weiterhin werden aus Gründen der Klarheit Davon-Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Anhang dargestellt. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt. Die Werte werden in Mio. € dargestellt.

Die DEUTZ AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Regelungen des Pillar II. Die Pillar II Gesetzgebung wurde im Ansässigkeitsstaat der DEUTZ AG (Deutschland) beschlossen und ist ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Entwicklungsprojekte) zu Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von 8 bis 15 Jahren (lineare Methode), bewertet.

Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird über 15 Jahre (lineare Methode) abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Herstellungskosten umfassen Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, aktivierungsfähige Verwaltungskosten sowie - sofern wesentlich - Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennbetrag angesetzt.

Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Gebäude werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend linear abgeschrieben.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	10 – 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Soweit den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter von mehr als 250 € bis zu einem Wert von 1.000 € werden im Jahr des Zugangs in einem geschäftsjahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 € im Zugangsjahr direkt im Aufwand erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen bilanziert. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zinslose und gering verzinsliche **Ausleihungen** sind auf den Barwert abgezinst.

Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Soweit die Gründe für eine in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen entfallen, wird in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres-Mittelfristplanung, die sofern angemessen zur Ableitung eines nachhaltigen Niveaus um Übergangsjahre erweitert wird. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung der DCF (Discounted Cashflow)-Methode in Form des Equity-Ansatzes.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Kauf- und Ersatzteile** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. **Unfertige und fertige Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten, soweit sie unter Berücksichtigung der Normalbeschäftigung anfallen, sowie aktivierungsfähige Verwaltungskosten einbezogen sind.

Sind die erzielbaren Verkaufserlöse unter Berücksichtigung der künftig noch anfallenden Kosten niedriger, kommen diese zum Ansatz. Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, die Vorräte betreffen, werden zum Erfüllungsbetrag offen von den entsprechenden Vorratsbeständen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf Basis der Mittelfristplanung realisierbar ist. Die Bewertung erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltenden Steuersatz.

Vermögens- und Schuldenverrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Deferred Compensation Plänen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bzw. betreffend der Altersteilzeitverpflichtungen und Deferred Compensation Plänen zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte; dieser wird mit dem Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand/Ertrag aus der Aufzinsung/Abzinsung der Verpflichtung verrechnet im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sind entsprechende Mittel in Eigenkapital- und Schuldinstrumenten bzw. Investmentfonds angelegt. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen für Pensionen bzw. sonstigen Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Eigenkapital- und Schuldinstrumente bzw. Fondsanteile die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auf der Aktivseite der Bilanz.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen werden saldiert, soweit eine rechtliche Aufrechnungslage besteht. In diesen Fällen wird in der Bilanz nur der jeweilige Nettoanspruch bzw. die Nettoverpflichtung ausgewiesen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des Barwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 ergebende Unterschiedsbetrag wurde nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB letztmalig in 2024 mit jährlich 1/15 den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wird das jeweils frühestmögliche Pensionsalter unterstellt. Als Rechnungszins wird ein individueller Abzinsungssatz auf Basis des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes in Abhängigkeit von der tatsächlichen individuellen Restlaufzeit verwendet. Der Rechnungszins wurde auf Basis der Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank auf das Jahresende mit 1,77 % (31. Dezember 2024: 1,68 %) prognostiziert und für die Diskontierung herangezogen. Der negative Zinseffekt gegenüber einem 7-jährigen Durchschnittszins beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,4 Mio. € (31. Dezember 2024: negativer Zinseffekt in Höhe von 0,6 Mio. €). Es wurden die Richttafeln 2018 G (Generationensterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei den Renten wurde ein Trend von 2,00 % (31. Dezember 2024: 2,00 %) und bei den Anwartschaften wurde wie im Vorjahr kein Trend angenommen. Dabei wurde die für das Jahr 2025 erwartete Inflation berücksichtigt. Da es sich um geschlossene Pensionspläne handelt, wurden Fluktuationsabschläge nicht berücksichtigt.

Daneben bestehen bei der DEUTZ AG arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensation Pläne (Gehaltsumwandlung). Dabei schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die Bewertung der Leistungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte für die Rückdeckungsansprüche. Der Erfüllungsbetrag der Leistungsverpflichtung wird für den Ausweis in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Evtl. Fehlbeträge aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden von der DEUTZ AG grundsätzlich passiviert. Die Unterdeckung aus der Unterstützungskasse für Führungskräfte wurde nicht passiviert und beträgt 46 TEUR.

Effekte aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen der Periode erfasst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen durch angemessene Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages am Bilanzstichtag angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Für den Bereich „Engines“ werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall baureihenspezifisch berechnet und anhand der erfolgten Absätze der Erwartungswert der Gewährleistungsaufwendungen zum Stichtag ermittelt. Für neu in das Produktionsprogramm aufgenommene Baureihen werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall anhand der Erfahrungswerte für bereits seit längerer Zeit abgesetzte Baureihen unter Berücksichtigung der tatsächlich seit Markteinführung angefallenen Gewährleistungskosten abgeleitet. Für den Bereich „Service“ wird ein Gewährleistungsfaktor aus der Relation des Umsatzes der letzten drei Jahre zu den Gewährleistungsaufwendungen der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt. Längerfristige Bestandteile der Rückstellungen werden mit dem fristenkongruenten Zinssatz in Höhe von 1,86 % (31. Dezember 2024: 1,49 %) abgezinst.

Bei der Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden auf Einzelfallebene sämtliche bereits erbrachte und noch zu erbringende Eigenleistungen zu Vollkosten bewertet und der erwarteten Gegenleistung des Kunden gegenübergestellt. Längerfristige Bestandteile werden mit dem entsprechenden fristenkongruenten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr werden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Längerfristige Außenstände werden bei Forderungen mit dem niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten mit dem höheren sich aus einem Vergleich von Einbuchungs- und Stichtagskursen ergebenden Wert bilanziert.

Bei der Umrechnung der in der Darstellung des Anteilsbesitzes enthaltenen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis wurde für das Eigenkapital der Devisenkassamittelkurs des Stichtages und für das Jahresergebnis der Jahresdurchschnittskurs verwendet.

Bewertungseinheiten

Die DEUTZ AG fasst mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in fremder Währung zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammen. Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Soweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme nicht ausgleichen, erfolgt eine imparitätische Behandlung von Verlusten.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge im Bereich des immateriellen Vermögens stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie in die Entwicklung neuer Motorenbaureihen.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen betreffen im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen den Erwerb der SOBEK Group GmbH, Hirschberg (Deutschland) und der DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei) sowie eine Kapitalerhöhung bei der DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln (Deutschland).

Auf Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 12,2 Mio. € (2024: 6,2 Mio. €) vorgenommen. Diese betrafen die Ausleihungen an die Deutz Corporation, Norcross (USA) (11,1 Mio. €) sowie die Beteiligung an der Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) (1,1 Mio. €).

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der D.D. Power Holdings Ltd., Elandsfontein, Südafrika.

2. Vorräte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	165,9	161,0
Unfertige Erzeugnisse	46,1	53,9
Fertige Erzeugnisse	16,3	7,6
	228,3	222,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2,6	-4,1
Gesamt	225,7	218,4

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2025 Gesamt	31.12.2024 Gesamt	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,0	1,7	22,7	20,5	1,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	173,1	0,0	173,1	135,7	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,9	0,0	0,9	0,3	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	30,8	16,6	47,4	46,6	16,6
Summe	225,8	18,3	244,1	203,1	18,5

Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen – nach Verrechnung mit entsprechenden Verbindlichkeiten – mit 71,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 88,1 Mio. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 101,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 47,6 Mio. €) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,4 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 18,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 16,9 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus Ertragsteuervorauszahlungen und Umsatzsteuerforderungen zum Stichtag.

4. Flüssige Mittel

Unter dieser Bezeichnung werden Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,8 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Mieten für Software-Lizenzen in Höhe von 3,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,6 Mio. €) sowie Vergütungen für Software-Leasing in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. €). Zudem enthält der Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr vorausgezahlte Mieten und Zinsen, die im Geschäftsjahr 2026 erfolgswirksam aufgelöst werden.

6. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von 122,6 Mio. € ungenutzte steuerliche Verlustvorträge. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 34,4 Mio. € betreffen im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen (9,3 Mio. €), die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (8,0 Mio. €) und die Vorräte (10,1 Mio. €). Die passiven latenten Steuern in Höhe von 6,5 Mio. € wurden mit den

aktiven latenten Steuern saldiert und betreffen im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände (6,0 Mio. €). Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines durchschnittlichen Steuersatzes von 27,89 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag). Bei der Ermittlung wurden die Steuersätze verwendet, deren Gültigkeit im Zeitpunkt der Realisierung oder Erfüllung der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Schulden erwartet wird.

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 0,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mio. €) resultiert aus der Überdeckung des beizulegenden Werts der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, über dem Wert der Schulden.

8. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2025 390.753.548,80 € (31. Dezember 2024: 354.739.200,24 €) und ist in 152.638.105 (31. Dezember 2024: 138.761.914) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert der Stückaktien beträgt 2,56 € pro Aktie (31. Dezember 2024: 2,56 €). Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Der Anstieg des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2025 ist auf zwei Kapitalmaßnahmen zurückzuführen.

Zum einen wurde auf Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt, bei der das Grundkapital durch Umwandlung von Rücklagen um 491.299,60 € erhöht wurde, ohne dass neue Aktien ausgegeben wurden.

Zum anderen resultiert der Anstieg des gezeichneten Kapitals aus der Platzierung von 13.876.191 neuen Aktien an institutionelle Investoren im September 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts im Wege einer Barkapitalerhöhung durch teilweise

Ausnutzung des genehmigten Kapitals, wodurch sich das Grundkapital um weitere 35.523.048,96 € erhöhte.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das Genehmigte Kapital wie folgt zusammen:

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der DEUTZ AG auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 wurde das zum Vorjahresstichtag bestehende Genehmigte Kapital 2023/II aufgehoben und durch ein neues Genehmigtes Kapital 2025/I ersetzt, das den Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2030 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 71.046.097,92 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 27.752.382 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Die Ausgabe neuer Aktien bzw. die Begründung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten ist nur zulässig, soweit rechnerisch insgesamt maximal neue Aktien in Höhe von bis zu 40 % des Grundkapitals ausgegeben werden bzw. Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien in diesem Umfang begründet werden. Es soll also eine Zusammenrechnung aller Ausnutzungen der erteilten Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital 2023/I und 2025/I, Bedingtes Kapital, Ausgabe von Genussrechten ohne Wandlungs- oder Optionsrechte, Erwerb und Verwendung eigener Aktien) erfolgen.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I und 2025/I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann jedoch unter bestimmten, in § 4 Abs. 2 bzw. 3 der Satzung der DEUTZ AG näher definierten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts sind in einem sachlichen Umfang vorgesehen, der im Maximum den privilegierten quantitativen Anforderungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG entspricht.

Für die unter dem Genehmigten Kapital 2023/I und 2025/I vorgesehenen Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts hat der Vorstand schriftliche Berichte gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet, die vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung 2023 bzw. 2025 im Internet unter www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/ zugänglich sind.

Die Summe aller unter Ausschluss des Bezugsrechts nach diesen Ermächtigungen ausgegebenen (bzw. im Fall von Wandel- und Optionsanleihen auszugebenden) Aktien darf dabei kumuliert die

Grenze von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt ihrer Ausübung.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten Genehmigten Kapitals 2023/I 61.795.646,86 €. Im Rahmen der im September 2025 durchgeführten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts wurden 13.876.191 neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025/I ausgegeben. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch um 35.523.048,96 €, sodass das Genehmigte Kapital 2025/I nach teilweiser Ausnutzung zum 31. Dezember 2025 noch 35.523.048,96 € betrug.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das Bedingte Kapital wie folgt zusammen:

Das Grundkapital der DEUTZ AG ist auf Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 um bis zu 71.046.097,92 € durch Ausgabe von bis zu 27.752.382 neuen Aktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 von der Gesellschaft oder von einer Tochtergesellschaft bis zum 7. Mai 2030 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen (»Bedingtes Kapital 2025«).

Die aufgrund dieser Bestimmung ausgegebenen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Genussrechte

Aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 € ohne Wandlungs-

oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft, mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben. Die Genussrechte können auf Euro oder auf eine andere gesetzliche Währung eines OECD-Mitgliedslandes lauten. Bei Ausgabe in einer anderen Währung ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem EZB-Referenzkurs am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Genussrechte, maßgebend. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr eigene Aktien unter dieser Ermächtigung von der Gesellschaft nicht erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen von Gesellschaftern sowie Eigenkapitalanteile zusammengesetzter Finanzierungsinstrumente wie unverzinsliche Wandelgenussrechte und unterverzinsliche Wandelschuldverschreibungen. Der Wert des Wandlungsrechts früherer Genussrechte und Schuldverschreibungen wurde zum Ausgabezeitpunkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich anteiliger Transaktionskosten erfasst. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine derartigen zusammengesetzten Finanzierungsinstrumente im Umlauf.

Die neuen Aktien von insgesamt 13.876.191 Stück wurden bei institutionellen Investoren zum Kurs von 9,45 € je Aktie platziert. Der den Nennbetrag je Aktie in Höhe von 2,56 € übersteigende Betrag des Emissionserlöses in Höhe von 95,6 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,5 Mio. €) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 348,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 348,8 Mio. €). Die Abnahme der anderen Gewinnrücklagen um 0,5 Mio. € beruht auf dem Beschluss der

Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, durch den das Grundkapital durch Umwandlung von Rücklagen erhöht wurde.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn von 60,4 Mio. € beinhaltet einen Gewinnvortrag von 32,0 Mio. € (31. Dezember 2024: Gewinnvortrag 35,3 Mio. €).

Dividende

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 60,4 Mio. € 27,5 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,18 € je Stückaktie zu verwenden und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 7 dargestellt.

Ausschüttungssperre

Der für Ausschüttungen gesperrte Teil, gem. § 268 Abs. 8 HGB, des Eigenkapitals ermittelt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

in Mio. €	Wert vor passiven latenten Steuern	darauf entfallende passive latente Steuern	Wert nach passiven latenten Steuern
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	86,9	-14,1	72,8
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung Pension-UK	0,3	-0,1	0,2
Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern			150,5
Zuzüglich bereits berücksichtigter passiver latenter Steuern			14,2
Ausschüttungsgesperrter Betrag			237,7

WpHG-Mitteilungen

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2025 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

Datum der Mitteilung	Mitteilungs-pflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellen-berührung	Schwellen-über/-unterschreitung	Neuer Stimmrechts-anteil / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungspflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
30.03.2023	Daimler Truck Holding AG, Stuttgart, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	28.03.2023	>3 %	4,19 % / 4,19 %	5.285.412 / 5.285.412	Daimler Truck AG
28.02.2025	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	25.02.2025	<3 %	2,76 % / 2,76 %	3.826.661 / 3.826.661	
01.04.2025	Ardan Livvey Investors B.V., Amsterdam, Niederlande	§ 33 Abs. 1 WpHG	27.03.2025	<3 %	2,86 % / 2,86 %	3.962.906 / 3.962.906	
20.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	15.08.2025	>3 %	3,11 % / 3,11 %	4.318.771 / 4.318.771	
21.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	18.08.2025	<3 %	2,91 % / 2,91 %	4.041.570 / 4.041.570	
22.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	20.08.2025	>3 %	3,07 % / 3,07 %	4.256.013 / 4.256.013	
29.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	26.08.2025	<3 %	2,87 % / 2,87 %	3.979.937 / 3.979.937	

9. Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	81,6	90,8
Sonstige Rückstellungen	151,9	153,8
Gesamt	233,5	244,6

Pensionsrückstellungen Seit dem Geschäftsjahr 1995 wurden im Inland keine arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen für Neueintritte mehr ausgesprochen (geschlossene Pensionspläne). Durch die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für diverse Daimler-Truck-Industriemotoren von der Rolls-Royce-Division Power Systems wurden Pensionsverpflichtungen übernommen. Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 32,9 Mio. €; dieser wurde im Vorjahr letztmalig mit 2,2 Mio. €

(1/15 nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) den Rückstellungen zugeführt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10- und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2025 -1,4 Mio. €.

Neben den Pensionsverpflichtungen in Deutschland besteht in Großbritannien ein leistungsorientierter Pensionsplan, der durch ein Planvermögen abgedeckt ist. Die Verpflichtung der DEUTZ AG besteht darin, eine etwaige Planunterdeckung auszugleichen. Die Verwaltung des Pensionsplans inklusive des Planvermögens in Großbritannien erfolgt entsprechend den dortigen gesetzlichen Bestimmungen durch unabhängige Treuhänder. Der beizulegende Zeitwert des aus liquiden Mittel und Investmentfondsanteilen bestehenden Planvermögens wurde anhand der Kurswerte der Anteile bewertet und betrug zum 31. Dezember 2025 12,8 Mio. €.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen lag zum 31. Dezember 2025 bei 11,5 Mio. € und wurde mit dem Planvermögen verrechnet. Der daraus entstehende aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 0,3 Mio. € ist ausschüttungsgesperrt.

Im Rahmen von Entgeltumwandlungen werden Direktzusagen erteilt, die durch den Abschluss einer kongruenten Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Aufgrund der Kongruenz werden die Verpflichtungen in Höhe der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 3,1 Mio. € bilanziert und mit diesen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen ab. Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal- und Sozialaufwendungen (42,7 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Einzel- und Gemeinkosten (33,6 Mio. €), Rückstellungen für Gewährleistungen und Wagnisse (32,6 Mio. €), Rückstellungen für Nachlässe und Rabatte (21,2 Mio. €) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Auftragsbestand (10,1 Mio. €). Darüber hinaus sind Rückstellungen für Restrukturierungskosten in Höhe von 5,5 Mio. € enthalten.

In Investmentfonds angelegte Mittel, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, sind mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten und der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte betragen 10,1 Mio. €, der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen 13,9 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des Kurswertes der Investmentfondsanteile zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Ermittlung des Erfüllungsbetrags erfolgte durch einen Gutachter unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,88 %. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen betrug 0,2 Mio. €. Erträge aus den Investmentfondsanteilen wurden nicht vereinnahmt.

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für drohende Verluste aus dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Auftragsbestand (Festbestellungen) wurden unter Berücksichtigung von Vollkosten gebildet.

10. Verbindlichkeiten

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	222,5	168,5	54,0	0,0
Vorjahr	176,9	104,9	72,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,9	161,9	0,0	0,0
Vorjahr	154,6	154,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57,9	56,3	1,6	1,6
Vorjahr	30,5	28,7	1,8	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	47,9	33,6	14,3	0,0
Vorjahr	39,4	22,3	17,1	0,0
davon Verbindlichkeiten aus Steuern	0,3	0,3	0,0	0,0
Vorjahr	0,3	0,3	0,0	0,0
davon Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheiten	0,9	0,9	0,0	0,0
Vorjahr	0,9	0,9	0,0	0,0
davon Andere sonstige Verbindlichkeiten	46,7	32,4	14,3	0,0
Vorjahr	38,2	21,1	17,1	0,0
Gesamt	490,2	420,3	69,9	1,6
Vorjahr	401,4	310,5	90,9	1,8

Im Mai 2022 wurde das Gesamtvolumen der durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellten revolving Kreditlinie von 160 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht. Die Kreditlinie ist variabel verzinst und unbesichert. Im Mai 2024 wurde eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen, wodurch die Laufzeit bis zum 2. Mai 2029 verlängert wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten überwiegend die Inanspruchnahme der syndizierten Betriebsmittellinie zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 94,0 Mio. € (Vorjahr 85,0 Mio. €).

Die Kreditmodalitäten beinhalten eine ESG-Komponente, die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurde. Diese bezieht sich auf eine kontinuierliche Verbesserung der Recordable Incident Rate (RIR) sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2028.

Des Weiteren verfügt die DEUTZ AG über fünf bestehende bilaterale Kreditlinien in Höhe von insgesamt 140 Mio. €. Diese sind ebenfalls unbesichert und variabel verzinst und haben eine Fälligkeit zum 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2025 wurden die bilateralen Linien mit 55,0 Mio. € in Anspruch genommen. Zusätzlich verfügt die DEUTZ AG über kurzfristige Kreditlinien.

Zur Refinanzierung der Übernahme des Vertriebs und Services für ausgewählte Off-Highway-Motoren von Rolls-Royce Power Systems hat die DEUTZ AG zudem Anfang August 2024 einen zweckgebundenen Kredit in Höhe von 90,0 Mio. € in Anspruch genommen. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden davon planmäßig 18,0 Mio. € getilgt

Im Rahmen ihrer Finanzierungsvereinbarungen hat sich die DEUTZ AG dazu verpflichtet, bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen einzuhalten. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, diese Auflagen bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung zu verletzen. Ursächlich könnten beispielsweise Auswirkungen geopolitischer Krisen sein oder aber auch Veränderungen in der Handelspolitik, die zu Zollanpassungen führen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde die DEUTZ AG im Vorfeld an ihre Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen Waiver zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen.

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzverbindlichkeiten aus der zentralen Konzernfinanzierung (31. Dezember 2025: 56,8 Mio. €; 31. Dezember 2024: 28,9 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2025: 1,1 Mio. €; 31. Dezember 2024: 1,6 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen unter anderem Verbindlichkeiten aus der Kooperation mit Daimler Truck im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Lizenzrechte an der HDEP-Baureihe¹ erfolgen in zeitlich gestaffelten Beträgen bis 2028.

¹ HDEP-Motoren Plattform: Schwere Motoren im Off-Highway Segment

11. Derivate und Bewertungseinheiten

Die DEUTZ AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeiten insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie Schwankungen der Rohwaren-Preise ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Derivate werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Devisen- und Währungskurse sowie Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Den Angaben liegen für Devisentermingeschäfte Bankbewertungen zu Grunde.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Derivate:

in Mio. €	Nominal- volumen 2025	Nominal- volumen 2024	Markt- werte 2025	Markt- werte 2024
Devisentermin- geschäfte				
ohne Bewertungs- einheiten	7,7	8,2	0,4	-0,3
in Bewertungs- einheiten	30,0	64,0	0,2	-2,1
Zinsswaps				
in Bewertungs- einheiten	80,0	80,0	-0,1	-0,5

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Fremdwährungsrisiken aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen werden mit Devisentermingeschäften überwiegend zu Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst und umfassen zum 31. Dezember 2025 erwartete Geldeingänge für einen Planungszeitraum von bis zu 12 Monaten aus in US-\$ lautenden Warenverkäufen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird prospektiv auf Basis der Critical Term Match-Methode und retrospektiv auf Basis der kumulativen Dollar-Offset-Methode nachgewiesen, wobei sich die gegenläufigen Zahlungsströme aufgrund der Laufzeit- und Volumenkongruenz voraussichtlich ausgleichen. Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, werden die Derivate imparitatisch bewertet.

Zum 31. Dezember 2025 wurden Fremdwährungsrisiken aus antizipativen Transaktionen mit einem Nominalvolumen im Eurogegenwert von 30,0 Mio. € mit Devisentermingeschäften entsprechend abgesichert und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (31. Dezember 2024: 64,0 Mio. €).

Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen im Rahmen der syndizierten Betriebsmittelkreditlinie mit einem Volumen von bis zu 250 Mio. € werden durch Zinsswaps abgesichert. Die Zinszahlungsströme aus den Zinsswaps werden mit den abgesicherten

Zahlungsströmen aus dem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps werden aktuelle Zinsstrukturkurven und laufzeitkongruente Diskontfaktoren herangezogen. Das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen den Swaps und den gesicherten Darlehen wird auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge bestimmt. Unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode wird beurteilt, ob die in einer Sicherungsbeziehung designierten Swaps wirksam sind, um Änderungen der Zahlungsströme der abgesicherten Darlehen auszugleichen. Die Hauptursachen für eine Unwirksamkeit im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen sind:

- Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und der DEUTZ AG auf den beizulegenden Zeitwert der Swaps, der sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegelt, die auf die Änderung der Zinssätze zurückzuführen sind;
- Unterschiede bei den Zinsanpassungsterminen zwischen den Swaps und der Darlehen.

Soweit sich auf Basis des gesicherten Risikos ein Betrag der Unwirksamkeit ergibt, wird dieser imparitatisch abgebildet. Im Geschäftsjahr 2025 aufgetretene Unwirksamkeiten waren vernachlässigbar.

Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, wird sofern notwendig eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Rückstellung in Höhe von 40 TEUR gebildet (31. Dezember 2024: 342 TEUR).

Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Zusammengefassten Lagebericht zum Risikobericht im Abschnitt »Risikomanagement bezogen auf Finanzinstrumente«.

12. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

in Mio. €	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	13,1	21,3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	13,1	21,3
Gesamt	13,1	21,3

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften im Berichtsjahr betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die vertragliche Verpflichtung gegenüber der Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai. Aus heutiger Sicht ist angesichts der Kapitalausstattung und der erwarteten Ertragslage der Tochtergesellschaft mit einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Daneben hatte die DEUTZ AG hinsichtlich der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG mit finanziellen Mitteln ausstatten wird, so dass diese jederzeit über ausreichende Mittel verfügt, um ihren gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen und eine Überschuldung im Wege des Rangrücktritts abgewendet wird. Die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG ist in 2025 eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG. Mit einer wesentlichen Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung – nunmehr gegenüber dem Gesamtrechtsnachfolger – wird nicht gerechnet.

Auch gegenüber der Nile Ste MAGIDEUTZ S.A. hatte die DEUTZ AG eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft die Nile Ste MAGIDEUTZ S.A. mit finanziellen Mitteln ausstatten wird, so dass diese jederzeit über ausreichende Mittel verfügt, um ihren gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen und eine Überschuldung im Wege des Rangrücktritts abgewendet wird. Die Nile Ste MAGIDEUTZ S.A. ist in 2025 eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG. Mit einer wesentlichen Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung – nunmehr gegenüber dem Gesamtrechtsnachfolger – wird nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich am 31. Dezember 2025 bei der DEUTZ AG auf 179,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 166,8 Mio. €). Davon entfallen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 62,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 57,4 Mio. €), aus dem Bestellobligo für Anlageninvestitionen in Höhe von 24,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 34,4 Mio. €) sowie Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 54,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 55,3 Mio. €).

Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von 15,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung an der ARX Robotics GmbH, München sowie der anschließenden Kapitalerhöhung unter der Voraussetzung der Erfüllung von Vollzugsbedingungen entsprechend dem im Dezember 2025 abgeschlossenen Kaufvertrag.

13. Ausserbilanzielle Geschäfte

Factoring

Die DEUTZ AG nutzt die Möglichkeit zum Verkauf von Forderungen, um das Forderungsmanagement und Liquiditätsmanagement zu optimieren. Damit wird nicht nur die Liquidität gesichert, sondern auch das Working Capital verbessert, das grundsätzlich durch eine hohe Kapitalbindung infolge der Vorfinanzierung der Motorenprodukte und eingeräumter Zahlungsziele beeinflusst wird. Entsprechend den

Erfahrungswerten der durchschnittlichen Zielinanspruchnahme wären von den im Berichtsjahr verkauften Forderungen zum 31. Dezember 2025 noch rund 106,6 Mio. € (31. Dezember 2024: rund 98,0 Mio. €) offen gewesen.

14. Schwebende und drohende Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG ist an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die im Wesentlichen behauptete Leistungsstörungen, Mängelfolgeschäden sowie Schadenersatz betreffen.

Für die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurde soweit als erforderlich erachtet bilanziell Vorsorge getroffen.

Ein Kunde der zum 3. April 2024 veräußerten und entkonsolidierten Torqeedo-Gruppe hat eine Klage wegen Schlechtleistungen bei Produktlieferungen aus den Jahren vor der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe erhoben. Der Streitwert beläuft sich auf 15 Mio. €. Es wurde für diese Klage keine bilanzielle Risikovorsorge getroffen, da es als nicht wahrscheinlich angesehen wird, die Klage in der Höhe zu verlieren.

Der Ausgang dieser anhängigen Verfahren kann gegenwärtig naturgemäß nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG nicht zu erwarten.

15. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Segmenten

in Mio. €	2025	2024
Motoren	1.102,5	1.069,5
Service	382,4	350,2
DEUTZ Engines & Services	1.484,9	1.419,7
DEUTZ Solutions	3,7	3,1
Gesamt	1.488,6	1.422,8

DEUTZ Engines & Services Dieses Segment teilt sich in die Bereiche DEUTZ Classic und DEUTZ Service. Diese umfassen alle Aktivitäten in der Entwicklung, der Herstellung, des Vertriebs, der Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren, einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäft.

DEUTZ Solutions Dieses Segment umfasst neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten, die über die Produktion und den Service von Diesel- und Gas-Verbrennungsmotoren hinausgehen. Dabei unterteilt sich das Segment in die Bereiche DEUTZ NewTech und DEUTZ Energy.

Aufgliederung nach Regionen

in Mio. €	2025	2024
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	1.028,0	925,5
davon Inland	387,7	334,4
davon Europa	574,9	532,2
davon Mittlerer Osten	30,3	29,6
davon Afrika	35,1	29,3
Amerika	272,6	307,8
Asien/Pazifik	115,0	111,4
China	73,0	78,1
Gesamt	1.488,6	1.422,8

16. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich insgesamt auf 88,8 Mio. €. Davon entfallen 5,1 Mio. € auf aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personal- und Materialaufwendungen, dabei entfallen außergewöhnliche Aufwendungen i. H. v. 15,2 Mio. € auf Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm "Future Fit". Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten werden mindernd berücksichtigt.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (2024: 9,2 Mio. €).

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in 2025 insbesondere Erträge aus weiterbelasteten Kosten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Währungskursgewinne sowie eine Forschungszulage für Förderprojekte.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (inkl. Pensionsrückstellungen) in Höhe von insgesamt 19,0 Mio. € (2024: 18,2 Mio. €) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. € (2024: 2,1 Mio. €) sowie eine rückwirkende Forschungszulage für Förderprojekte in Höhe von 2,5 Mio. € (2024: 3,5 Mio. €) enthalten.

Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2025 7,5 Mio. € (2024: 9,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,7 Mio. € erfasst. Die Wertaufholung betrifft die Anteile an der D.D. Power Holdings (Pty) Ltd. und resultiert aus dem höheren beizulegenden Zeitwert der Anteile zum 31. Dezember 2025.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in 2025 insbesondere die Aufwendungen für Währungsumrechnung und Gebühren im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2025 5,6 Mio. € (2024: 3,2 Mio. €).

19. Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9,9	3,4
davon aus verbundenen Unternehmen	9,9	3,4
Erträge aus Gewinnausschüttungen	18,7	27,0
davon aus verbundenen Unternehmen	18,7	27,0
Erträge aus Beteiligungen	0,0	1,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3,5	-11,2
davon aus verbundenen Unternehmen	-3,5	-11,2
Gesamt	25,1	20,5

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sowie den geringeren Verlustübernahmen.

20. Zinsergebnis

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5,1	5,4
davon aus verbundenen Unternehmen	5,1	5,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	6,7
davon aus verbundenen Unternehmen	2,3	5,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17,0	-19,9
davon an verbundene Unternehmen	-1,8	-2,5
Gesamt	-8,9	-7,8

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € enthalten (2024: 0,4 Mio. €). Im Weiteren bestehen Zinsaufwendungen in Höhe von 9,5 Mio. € aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2024: 10,2 Mio. €), 2,5 Mio. € aus Factoring (2024: 3,9 Mio. €) und 2,3 Mio. € aus Pensionsrückstellungen (2024: 2,4 Mio. €) denen gegenüber 1,2 Mio. € Zinserträge aus Pensionsfonds (2024: 1,1 Mio. €) stehen.

21. Abschreibungen auf Finanzanlagen

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11,1	6,2
Abschreibungen auf Beteiligungen	1,1	0,0
Gesamt	12,2	6,2

Die Abschreibungen betreffen die Ausleihungen an die Deutz Corporation, Norcross (USA) (11,1 Mio. €) sowie die Beteiligung an der Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) (1,1 Mio. €).

22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2025	2024
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8,5	-26,8
davon Aufwand (+)/Ertrag (-) aus der Veränderung latenter Steuern	-11,6	-27,7
Gesamt	-8,5	-26,8

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 8,5 Mio. € erfasst. Der originäre Steueraufwand beträgt 3,1 Mio. €. Gleichzeitig wurden latente Steuererträge in Höhe von 11,6 Mio. € erfasst, die hauptsächlich aus dem Anstieg der Aktivierung von Ansprüchen auf steuerliche Verlustverträge unter anderem infolge der Unternehmenserwerbe resultieren. Die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 2,4 Mio. € Steueraufwand für das Berichtsjahr sowie mit 0,7 Mio. € Steueraufwand für Vorjahre.

Die DEUTZ AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar 2). Im Hinblick auf die latenten Steuern aus der Mindestbesteuerung gilt nach § 274 Abs. 3 HGB eine Ausnahmeregelung für deren Ansatz und Bewertung. Die DEUTZ AG ist aufgrund des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetz, welches für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, gilt, verpflichtet für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE²-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Die DEUTZ AG hat geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Sonstige Angaben

Materialaufwand

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	962,0	892,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15,7	19,5
Gesamt	977,7	911,5

Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	293,9	263,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49,6	53,1
davon für Altersversorgung	0,4	5,6
Gesamt	343,5	316,1

Der Personalaufwand für Altersversorgung in Höhe von 0,4 Mio. € in 2025 resultiert hauptsächlich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Arbeiter	1.657	1.742
Angestellte	1.509	1.485
	3.166	3.227
Auszubildende	114	92
Gesamt	3.280	3.319

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission **Deutscher Corporate Governance Kodex** gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft im Bereich **Corporate Governance/** Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht (derzeit: <https://www.deutz.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>).

Honorar für den Abschlussprüfer

Die für den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.153	1.017
Andere Bestätigungsleistungen	213	90
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	1.366	1.107

Die Abschlussprüfungsleistungen der DEUTZ AG beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni sowie die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen der DEUTZ AG umfassen unter anderem die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Prüfung der EMIR Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 WpHG i.Vm. §3 GPrüfV, die Prüfung der Einhaltung von Finanzkennzahlen und die Prüfung des Einsatzes von für den Abschluss relevanten Informationstechnologien. Der Anstieg der Gesamthonorare gegenüber der Vergleichsperiode ist im Wesentlichen auf die Mehraufwendungen in den Jahres- und Konzernabschlussprüfungen sowie der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts zurückzuführen.

² Global Anti-Base Erosion Rules

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Christoph Hyckel, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)

Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2025 betragen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 6.314 Tsd. € (2024: 5.201 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.037 Tsd. € (2024: 4.380 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 2.277 Tsd. € (2024: 821 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 333.008 (2024: 351.665) Performance Share an aktive Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 1.820 Tsd. € (2024: 2.697 Tsd. €). Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 7.554 Tsd. € (31. Dezember 2024: 8.495 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 8.985 (2024: 88.729) Performance Shares an ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.285 Tsd. € (2024: 1.229 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Anteilsbesitz

In der Anlage zum Anhang sind die Beteiligungen der DEUTZ AG auf Seite 24 f. aufgeführt.

Nachtragsbericht

Am 3. Februar 2026 hat die DEUTZ AG den Erwerb von 100 % der Anteile an der Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen vollzogen. Frerk ist ein technologisch führender Systemintegrator für Diesel- und Gas-Notstromanlagen mit Schwerpunkt auf Rechenzentren und kritischer Infrastruktur in Deutschland und wird künftig das Energy-Geschäft der DEUTZ AG gezielt unterstützen.

Am 24. Februar 2026 hat die DEUTZ AG mit der TYTAN Technologies, München eine strategische Zusammenarbeit zur Entwicklung und Industrialisierung von Energie- und Antriebstechnologien für Drohnenabwehrsysteme vereinbart und sich im Zuge dieser Kooperation finanziell an der Gesellschaft beteiligt.

Weitere Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG hatten, sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht auf Seite 26 f. aufgeführt.

Köln, den 26. Februar 2026

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Oliver Neu

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2025

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
1	DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln			977.651	28.447
Konsolidierte Inlandsgesellschaften					
2	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{3,4,5}	1	100,0	233.991	0
3	DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ³	1	100,0	8.203	-113
4	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln ^{3,4,5}	1	100,0	49.174	0
5	DEUTZ Defense Systems GmbH, Köln ^{3,6}	1	100,0	-449	-474
6	DEUTZ Deutschland GmbH, Pfungstadt ^{3,4,5}	1	100,0	11	-4
7	DEUTZ Power Systems GmbH, Köln ^{3,7}	1	100,0	25	0
8	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln ^{3,4,5}	1	100,0	16.111	-14
9	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ^{3,4,5,8}	8	100,0	46	0
10	Futavis GmbH, Aachen ^{3,4}	1	100,0	1.013	1
11	HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, Menden ^{9,10}	8	50,0	15.241	-778
12	SOBEK Drives GmbH, Rottenburg am Neckar ^{3,8,11}	13	100,0	3.370	1.560
13	SOBEK Group GmbH, Hirschberg ^{3,11}	1	100,0	3.077	-355
14	SOBEK Motorsport GmbH, Hirschberg ^{3,8,11}	13	100,0	2.723	708
15	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ³	1	100,0	-581	-31
Konsolidierte Auslandsgesellschaften					
16	Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA) ^{8,10}	23	100,0	83.489	27.928
17	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ¹⁰	1	100,0	7.410	4.087
18	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ³	1	100,0	5.439	-470
19	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ¹⁰	1	100,0	1.997	1.002
20	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ³	1	100,0	4.161	88
21	Deutz Belgium N.V., Antwerpen (Belgien) ^{8,10}	22	100,0	3.660	662
22	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ³	1	100,0	3.598	0
23	Deutz Corporation, Norcross (USA) ^{8,10}	2	100,0	162.134	3.487
24	DEUTZ CS s.r.o., Modrice (Tschechien) ¹⁰	1	100,0	1.117	299
25	DEUTZ DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) ³	1	100,0	2.382	437
26	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ³	1	100,0	1.452	318
27	DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich) ³	1	100,0	13.865	2.767
28	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien) ³	1	100,0	1.277	115
29	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ¹⁰	1	100,0	11.977	4.260
30	DEUTZ Japan GK, Tokio (Japan) ³	1	100,0	961	987
31	DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ^{8,10,12}	22	100,0	3.339	489
32	DEUTZ Nordic AB, Järfälla (Schweden) ¹⁰	1	100,0	14.557	943
33	DEUTZ Nordic ApS, Risskov (Dänemark) ¹⁰	1	100,0	6.244	1.466
34	DEUTZ Nordic Oy, Helsinki (Finnland) ¹⁰	1	100,0	3.074	428
35	DEUTZ Polska sp.z.o.o., Walendów (Polen) ^{3,13}	1	100,0	5.444	1.248
36	DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Jiangsu (China) ^{3,8,14}	4	60,0	5.719	748
37	DEUTZ Romania S.r.l., Galati (Rumänien) ^{8,10}	29	100,0	615	130
38	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China) ¹⁰	1	100,0	7.040	4.846
39	DEUTZ Spain S.A., Zafra (Spanien) ³	1	100,0	53.284	3.034
40	DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei) ^{3,15}	1	100,0	1.461	72

³ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.

⁴ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der DEUTZ-Gruppe.

⁵ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.

⁶ Erstkonsolidierung zum 22. Mai 2025.

⁷ Erstkonsolidierung zum 17. Dezember 2025.

⁸ Mittelbare Beteiligung.

⁹ Erstkonsolidierung zum 6. Januar 2025.

¹⁰ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss vor konzerninternen Anpassungen.

¹¹ Erstkonsolidierung zum 2. September 2025.

¹² Verschmelzung mit Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) zum 1. Januar 2025.

¹³ Ehemals Biuro Technizno-Handlowe FAST Sp.z.o.o. Umfirmierung zum 17. Februar 2025.

¹⁴ Änderung der Konsolidierungsmethode im 3. Quartal 2025. Reduzierung der Beteiligungsquote im 4. Quartal 2025.

¹⁵ Erstkonsolidierung zum 2. Oktober 2025.

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2025

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
41	Double Down Heavy Repair LLC, Elko (USA) ^{3, 8, 16}	23	100,0	2.463	638
42	HJS Emission Technology India Pvt. Ltd., Haryana (Indien) ^{3, 8, 9}	11	49,95	465	120
43	HJS Emission Technology Ltd (UK), Swindon (England) ^{3, 8, 9}	11	50,0	488	410
44	HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Rustenburg (Südafrika) ^{3, 8, 9}	11	25,5	2.243	371
45	Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland) ¹⁰	1	100,0	4.531	135
46	Mauricio Hochschild Ingeniería y Servicios S.A., Santiago (Chile) ^{8, 10}	39	100,0	7.244	12
47	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ¹⁰	1	100,0	326	1
48	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ^{3, 8}	27	100,0	-2.760	-4.525
49	OOO DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ³	1	100,0	843	-350
50	UMS Holding B.V., Oss (Niederlande) ^{3, 8, 17}	10	100,0	2.913	54
51	Urban Mobility Systems B.V., Oss (Niederlande) ^{8, 10, 17}	50	100,0	-14.523	-2.507
52	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{18, 19}	1	30,0	14.396	5.173
53	DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd, Peking (China) ^{8, 18}	4	50,0	1.116	-101
54	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ^{8, 18}	4	51,0	59.436	4.076
Nicht konsolidierte Inlandsgesellschaften					
55	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln ^{4, 5}	1	100,0	26	0
56	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln ^{4, 20}	1	100,0	455	0
Nicht konsolidierte Auslandsgesellschaften					
57	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland) ²⁰	1	100,0	0	0
58	DEUTZ ENGINEERING druzba za projektiranje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	943	126
59	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien)	1	100,0	165	21
Übrige Beteiligung					
60	Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) ²¹	1	2,78	12.724	-13.172
Angaben zu Tochtergesellschaften					
Die nachfolgend aufgeführten deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB i. V.m. § 325 HGB in Bezug auf die Offenlegung Gebrauch:					
DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln					
DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln					
DEUTZ Deutschland GmbH, Pfungstadt					
DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln					
Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln					
Futavis GmbH, Aachen					
Die nachfolgend aufgeführte deutsche Tochtergesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB i. V.m. §§ 264a HGB und 325 HGB Gebrauch. Die Tochtergesellschaft macht auch von der Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB in Bezug auf die Aufstellung eines Konzernlageberichts und Konzernabschlusses Gebrauch:					
HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, Menden					

³ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.

⁴ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der DEUTZ-Gruppe.

⁵ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.

⁸ Mittelbare Beteiligung.

⁹ Erstkonsolidierung zum 6. Januar 2025.

¹⁰ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss vor konzerninternen Anpassungen.

¹⁶ Erstkonsolidierung zum 3. November 2025.

¹⁷ Erstkonsolidierung zum 2. Juni 2025.

¹⁸ At-equity konsolidiert.

¹⁹ Zahlen per 30. November 2025 mit Kurs zum 31. Dezember 2025 umgerechnet.

²⁰ Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

²¹ Zahlen per 31. Dezember 2024.

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sowie deren Mandate in anderen Gremien²²

Mitglied	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Ausschusstätigkeit	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Dietmar Voggenreiter (Unabhängiges Mitglied)	30.04.2019	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Vorsitzender)	Unternehmensberater	(a) keine Mandate
Aufsichtsratsvorsitzender	12.02.2022		Prüfungsausschuss		(b) Hahn Automobil-Holding GmbH, Stuttgart (Verwaltungsratsvorsitzender, seit 01.05.2025)
			Vermittlungsausschuss (Vorsitzender)		
			Nominierungsausschuss (Vorsitzender)		
Sabine Beutert (Unabhängiges Mitglied) ²³	30.04.2013	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)	Gewerkschaftssekretärin IG Metall, Geschäftsstelle Köln-Leverkusen, Köln (im Ruhestand)	(a) keine Mandate
Stellvertr. Vorsitzende	21.09.2022		Prüfungsausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)		(b) keine Mandate
			Vermittlungsausschuss		
Dr. Fabian Dietrich (Unabhängiges Mitglied) ²³	26.04.2018	30.11.2025		Rechtsanwalt	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Silvia Eidt (Unabhängiges Mitglied) ²³	09.12.2025	Hauptversammlung 2028		Head of Corporate Audit, DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Helmut Ernst (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) kfzteile24 AcquiCo GmbH, Berlin (Beiratsmitglied); JOST Werke SE, Neulsenburg (seit 01.03.2025)
					(b) keine Mandate
Melanie Freytag (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Chief Financial Officer, MEYER WERFT GmbH, Papenburg	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Patricia Geibel-Conrad (Unabhängiges Mitglied)	26.04.2018	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (Vorsitzende)	Wirtschaftsprüferin in eigener Praxis / Selbstständige Unternehmensberaterin	(a) MEYER WERFT GmbH, Papenburg (seit 31.01.2025)
			Nominierungsausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)		(b) keine Mandate

²² Übersicht per Stichtag 31. Dezember 2025.²³ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sowie deren Mandate in anderen Gremien²²

Mitglied	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Ausschusstätigkeit	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Ismail-Hilmi Kocer (Unabhängiges Mitglied) ²³	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Vorsitzender des Betriebsrats der DEUTZ AG, Werk Ulm	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Gottfried Laengert (Unabhängiges Mitglied) ²³	14.06.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln Revisions Schlosser	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Dr.-Ing. Rudolf Maier (Unabhängiges Mitglied)	07.10.2020	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss Nominierungsausschuss	Selbstständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Bernd Maierhofer (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbstständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) VOSS Automotive GmbH, Wipperfürth
Katja Olligschläger (Unabhängiges Mitglied) ²³	24.07.2023	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Hans-Jörg Schaller (Unabhängiges Mitglied) ²³	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

²² Übersicht per Stichtag 31. Dezember 2025.

²³ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

Vorstand

Mitglied (Alter)	bestellt seit	bestellt bis	Bereich	seit/bis	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Sebastian C. Schulte (47)	01.01.2021	31.12.2028	Regionen, technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit	12.02.2022/ 31.12.2025	(a) keine Mandate
Vorstandsvorsitzender	13.02.2022		Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Service und Personal	01.02.2025/ 31.12.2025	(b) keine Mandate
			Geschäftseinheiten, Strategie, M&A, Kommunikation, Investor Relations, Marketing, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision, Unternehmensqualität, Nachhaltigkeit	01.01.2026	
Dr.-Ing. Petra Mayer (59)	01.11.2022	31.12.2025	Produktion, Supply Chain	01.11.2022/ 31.12.2025	(a) Aumovio SE, Frankfurt (seit 09.05.2025)
			Einkauf	01.11.2022/ 31.01.2025	(b) Aalberts NV, Utrecht (seit 13.10.2025)
Dr.-Ing. Markus Müller (46)	15.03.2021	31.01.2025	Forschung und Entwicklung	15.03.2021/ 31.01.2025	(a) keine Mandate
			Vertrieb und Service	06.09.2022/ 31.01.2025	(b) keine Mandate
Oliver Neu (44)	01.10.2024	30.09.2027	Finanzen und Information Services	01.10.2024/ 31.12.2025	(a) keine Mandate
			Personal	01.10.2024/ 31.01.2025	(b) keine Mandate
			Einkauf	01.02.2025/ 31.12.2025	
			Finanzen, Accounting, Controlling, Steuern, Einkauf, Information Services, Exportkontrolle, Internes Kontrollwesen, Datenschutz, Global Services	01.01.2026	

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DEUTZ AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DEUTZ AG beschrieben sind.“

Köln, den 26. Februar 2026

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Oliver Neu

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der DEUTZ Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der DEUTZ AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 550,7 Mio. bzw. EUR 97,5 Mio. und machen damit 32,3 % bzw. 5,7 % der Bilanzsumme aus.

Die handelsrechtliche Bewertung richtet sich nach den Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen und nach dem Nennwert für Ausleihungen an verbundene

Unternehmen. Bei der Folgebewertung, im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, ist auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Die beizulegenden Werte werden als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Die Beurteilung, ob von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, ist ermessensbehaftet. Darüber hinaus ist die Ermittlung der beizulegenden Werte in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der DEUTZ AG zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ unter der Überschrift „Anlagevermögen“ und „Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlust-Rechnung“, in Textziffer 1. „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Gesellschaft zur Identifikation von Hinweisen auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an diese beschäftigt. Wir haben uns anhand der jeweiligen Jahresabschlüsse und aktueller Planungsrechnungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der verbundenen Unternehmen befasst und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir uns eingehend mit dem Planungsprozess und dem methodischen Vorgehen zur Bewertung beschäftigt. Wir haben beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und unter Beachtung der relevanten Bewertungsgrundsätze ermittelt wurden. Zu diesem Zweck haben wir unter anderem einen Abgleich der den erwarteten Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen sowie zusätzlich Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern eingeholt. Wir haben auch geprüft, ob die Planungen für die erwarteten Zahlungsströme korrekt aus der verabschiedeten Mittelfristplanung abgeleitet wurden.

Darüber hinaus haben wir uns einzelne bewusst ausgewählten Planwerte des Vorjahres für einen Soll-Ist-Abgleich angesehen, um die Planungstreue zu würdigen.

Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf den

ermittelten beizulegenden Wert haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und dessen Herleitung nachvollzogen

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289b, 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung
- die gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird. die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Abschnitte „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen Risikomanagementsystems“, „Internes Kontrollsystem“
- und „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ – die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir

beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „deutz_JA_KLB_de_2025-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des ZUSAMMENGEFASSTEN Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)); und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der DEUTZ Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hyckel

Hamburg, den 17. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

